

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

An Getreidearten kommen Weizen, Korn, Gerste und Haber vor, und herrschte allenthalben die Dreifeldwirtschaft. Wenn der Acker bestellt war, wurde er eingezäunt zum Schutze gegen das Eindringen von Menschen und Thieren. Bebautes Saatsfeld stand unter dem Schutze des Gesetzes: „Wer widerrechtlich seinen Weg über bestellten Acker nimmt, soll für jedes Rad einen Pfennig geben, der Reiter einen halben“, hieß es im Sachsenspiegel. Jeder Bauer besaß eine bestimmte Anzahl von Feldern, Wiesen und Weingärten; die Grenzen waren sorgfältig abgesteckt, und Beschädigungen oder eigenmächtiges Verrücken der Grenzsteine wurde um 1230 mit 30 Schillingen Pfennig bestraft, was dem Preise eines Ritterpferdes gleichkam. Außerdem gab es noch eine ungetheilte Feldmark, welche als Gemeindebesitz der Gesamtheit als Wald oder Weide diente. Es gieng die Sage, daß vor der Rode-Epoche ein Eichhörnchen durch das ganze Land habe hüpfen können, ohne den Boden zu berühren, so groß war damals der Waldbreichtum. Nach dem Sachsenspiegel mußte derjenige, welcher in einem fremden Walde Holz hieb, den Schaden ersetzen und außerdem 3 Schilling Buße zahlen; wer aber gehauenes Holz bei Nacht stahl, „den soll man richten mit dem Galgen“, „wer bei Tag, dem geht es an Haut und Haar“, d. h. er verfällt der öffentlichen Prügelstrafe.

Außer den genannten Getreidearten wurden noch Bohnen, Erbsen, Linfen, Rüben und Kohl (Kraut) gezogen, f. g. Fafs-gemüse („vastmuzz“, eingemachte Rüben und Sauerkraut), (Klee [von glieben = spalten] sowie die Kartoffel kamen erst im 18. Jahrhundert in den allgemeinen Gebrauch), besonders aber viel Delfrüchte, welche damals, wo das Del zum Kochen und zum Lichte unentbehrlich war, so nothwendig wurden; die Mohnpflanze, die altdeutsche Magenblume, war früher in jeder feineren Küche unentbehrlich. Man kochte mit Mohnöl — der Mohnbau hatte eine große Ausdehnung — der Helmprechtshof in der Pfarre Gilgenberg z. B. mußte „drei Mezen magen“ dienen. Das grelle Roth der Mohnfelder wechselte mit dem leuchtenden Gelb des Winterreppes, auch einer Del-pflanze, deren Anbau schwunghaft betrieben wurde. Dicht standen die dunkelgrünen Büschel des Hanfes und die Flachsbülte wirkte ihr lüchtes Blau in den buntfärbigen Pflanzenteppich.

Zum landwirtschaftlichen Besitze gehörte das Vieh. Es gab Pferde zu jedem Gebrauche, ebenso gab es selbst in der kleinsten Wirtschaft Rindviehzucht (die Pflege war der heutigen ähnlich); der Rinderzucht kam die Schweinezucht beinahe gleich. Die Ernährung der Schweine in den Wäldern hatte eine solche Bedeutung gewonnen, daß man Waldungen oft nicht nach ihren Holzwert, sondern nach der Zahl der Schweine